

aufzufinden und erst im 14. Jahrhundert haben wir wieder sichere Nachrichten über Kottmarsdorf. In diesem Säculo scheint in den Besitz von Kottmarsdorf die Stadt Löbau gekommen zu sein, welche damals über 80 Dörfer die unabhängige Gerichtsbarkeit verliehen erhielt und erst zur Zeit des sogenannten Pönfalls, also 1547 gingen diese Besitzungen und Rechte wieder verloren. Nun wurden einzelne adlige Familien mit den einzelnen Dörfern beliehen und Kottmarsdorf kam in die Hände der Herren von Poster, von welchen es dann auf das von Gersdorfsche Geschlecht, Kittlitzer Linie, überging.

Caspar von Gersdorf auf Kittlitz starb 70 Jahr alt plötzlich am 1. Nov. 1637; ihm folgte Hans Wenzel von Gersdorf der 1708 mit Tode abging. Der Sohn des letzteren übernahm Kottmarsdorf und starb schon 1743. Von diesem erbten es seine Brüder Heinrich Adolph von Gersdorf auf Kittlitz und Gottlob Rudolph von Gersdorf auf Lautitz, welcher seinen Antheil an ersteren 1748 für 11,000 Thaler überlässt; 1757 kommt es an dessen Sohn Johann Erdmann von Gersdorf auf Wünschen welcher 1760 von Fr. Sophie Elisabeth verw. von Kyau geb. von Kraft auf Ober-Strawalde und Herrn Johann Ernst von Gersdorf auf Niederstrawalde gewidmete Pfarrgut, bestehend in $6\frac{1}{2}$ Acker säebaren Felder, $16\frac{3}{4}$ Acker Wiesen und $6\frac{1}{2}$ Acker Busch für 600 Thlr. kaufte, wobei es die Verkäufer übernahmen, diese 600 Thlr dem dasigen Pfarrer mit 5 pCt. zu verzinsen.

Im Jahre 1763 verkaufte er Kottmarsdorf für 35,000 Thaler an Wolfgang Baron von Stein Churf. Sächs. Kammerherrn und General-Major, welcher in den Jahren von 1760—1771 sämtliche Bauern- und Gärtnerabgaben, die bis dahin Lastabgaben gewesen waren, an deren Inhaber verkaufte.

Nach dem 1783 erfolgten Tode desselben, besass es dessen hinterlassene Wittve Frau Karoline von Stein geb. von Berlepsch, welche es 1793 an Frau Johanna Elisabeth Mehlhosin geb. Rudolph und deren Bruder Johann Christian Rudolph, Grundstücksbesitzer und Rector in Ober-Cunnersdorf verkaufte.

Nach der Schwester Tode übernahm letzterer auch die zweite ziemlich verschuldete Hälfte des Gutes; vermochte aber nicht in dem Besitze des Ganzen sich zu behaupten, 1825 kam es zur Sequestration und 1826

zur Subhastation, bei welcher es Carl Friedrich Jeremias in Ebersbach für 34,500 Thlr. an sich brachte, der es dermalen noch besitzt.

Die Gerichtsherrschaft zu Kottmarsdorf übt zugleich das Collaturrecht über Kirche und Schule.

Die Zeit, in welcher hier eine Kirche erbaut wurde, ist nicht genau bestimmt, doch gehört Kottmarsdorf zu den ältesten Kirchorten in dieser Gegend, da schon in einer Eintheilung der Kirchspiele vom Jahr 1346 der hiesigen Kirche gedacht wird. Ursprünglich war sie nur eine Kapelle und Filial von Löbau, woher jährlich einige Mal ein Kapellan kam, um hier Messe zu lesen.

Sie war der heil. Katharina und der heil. Anna geweiht, deren Legenden noch bis zum Jahr 1703 alle Jahre am Sonntage vor deren Namenstage von der Kanzel verlesen worden sind.

Seit der Reformation war Ober-Cunnersdorf Filial von Kottmarsdorf und der darüber aufgenommene Recess verblieb über 200 Jahre in Giltigkeit. Allein im 19. Jahrhundert wurde das Bedürfniss, einen eignen Pfarrer zu besitzen, immer fühlbarer, die Tochtergemeinde übertraf die Muttergemeinde an Volksmenge mehr als vierfach und als der 1800 in Kottmarsdorf eingezogene Pfarrer, Johann Gottlob Borns, sich willig erklärte, Kottmarsdorf zu verlassen und sich der Gemeinde zu Ober-Cunnersdorf allein zu widmen, erfolgte die Auspfarung unter dem Dekan des Domstifts Franz Georg Lak, Bischof von Antigora und dem Kottmarsdorfer Collator, dem Past. Primarius zu Löbau, M. Brückner.

Durch ein Abfindungsquantum an die Mutterkirche wurden alle und jede bisherigen Verbindlichkeiten und Verhältnisse zwischen dieser und der Tochterkirche, die bisherige Collatur jedoch ohne Entschädigung, aufgehoben. Das Einkommen des Pfarrers zu Ober-Cunnersdorf wurde dabei durch fixes Salar für die verlorne Wiedemuth und durch Erhöhung der Gebühren für Amtsverrichtungen zu derselben Höhe gebracht, welche die bisherige vereinigte Pfarrstelle gehabt hatte. Zur Entschädigung der Pfarr- und Schulstelle zu Kottmarsdorf, so wie zur Unterhaltung der Pfarr- und Schulgebäude, daselbst wurde von der Gemeinde zu Ober-Cunnersdorf ein Adversional-Quantum an das hiessige Kirchenaerar ausgezahlt.

Schule ist nur eine in Kottmarsdorf. Die Zahl der Schulkinder be-